

MITTEILUNGEN

Leitartikel

Nebiker Treuhand ist neu ISO zertifiziert



Sascha Gerber

Seit über 70 Jahren unterstützt die Nebiker Treuhand AG Landwirte bei der Buchführung, bei Steuer- und Finanzierungsfragen sowie Betriebsführung/-übergabe oder -verkauf. Dank unseren gut ausgebildeten und fleissigen Fachkräften sowie unserer überaus treuen Kundschaft sind wir dabei auch erfolgreich und geniessen einen guten Ruf. Erfolgreich zu sein ist erfreulich aber Erfolg ist nicht selbstverständlich. Laufend und in immer kürzeren Abständen müssen wir uns auf neue Marktbedingungen einstellen. Tägliche Konzentration ist gefordert und keinesfalls darf man sich auf seinen Lorbeeren ausruhen. Im Rahmen der Unternehmensentwicklung haben wir einige Massnahmen eingeleitet, um unser Treuhandbüro für die Zukunft zu rüsten. Auf diesem Weg haben wir nun am 30.10.2018 ein Etappenziel erreicht, die ISO-Zertifizierung.

ISO-Zertifizierung? Wieso benötigt jetzt die Nebiker Treuhand AG eine ISO-Zertifizierung? Folgt sie somit also auch nur dem landesweiten Trend, Prozesse zu optimieren, Qualitätsmanager einzustellen und ihren Betrieb externen Kontrollen zu unterwerfen? Und dies noch freiwillig? Nein. Nur zu gut sehen wir bei unserer täglichen Arbeit, gerade in unserer Branche, welchen Ärger eine übertriebene Reglementierung in den Betriebsabläufen mit sich bringen kann. Wir wissen, dass der unternehmerische Erfolg nicht allein auf solchen Methoden beruht.

Wir sind erfolgreich durch unsere guten Dienstleistungen und unsere engagierten Mitarbeitenden. Dies soll auch so bleiben! Folglich setzen wir unser Prozessmanagementsystem also nicht nur als Regelwerk ein, sondern nutzen es vielmehr als ein einfaches, praktisches Werkzeug im täglichen Geschäft. Unsere Mitarbeitenden können so auf strukturierte Informationen und Abläufe zurückgreifen und damit viele Prozesse effektiver abarbeiten. Dem Management dient das System als Hilfsmittel zur Gewährleistung und zum optimalen Einsatz von Ressourcen. Aus meiner Sicht ist es auch am besten geeignet, zur Sicherung von Fachwissen für weitere Generationen. Damit profitieren unsere Kunden auch in Zukunft von unserer Erfahrung. Mit dem ISO-Zertifikat ist nun ein Meilenstein gesetzt. Im Artikel der vorliegenden Nebiker Mitteilungen beschreibt unser Projektleiter Urs Wullschleger die Details und das Prozedere. Ich bin überzeugt, dass so die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig gesichert wird. Qualität ist uns wichtig, denn Qualität schafft Vertrauen.

Sascha Gerber



Beratung

Juristische Personen in der Landwirtschaft

Juristische Personen wie die Aktiengesellschaft (AG) oder GmbH gewinnen im landwirtschaftlichen Umfeld stetig an Bedeutung. Hauptgründe für diese Entwicklung sind der grosse Kapitalbedarf bei der Einführung neuer Technologien, der in juristischen Personen, ohne die Einschränkung durch die Belehnungsgrenze im Landwirtschaftsbetrieb, einfacher abgedeckt werden kann, sowie die Begrenzung des unternehmerischen Risikos.

Beschränkung bei der Eigentumsübertragung

In der Schweiz sind juristische Personen aber vor allem als Rechtsform von landwirtschaftsnahen Nebenbetrieben (z.B. Lohnunternehmen, Maschinenring, Biogasanlage) verbreitet. Nur rund drei Prozent der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) befinden sich im Eigentum von juristischen Personen. Dies liegt daran, dass das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) die Förderung des Grundeigentums von bäuerlichen, selbstbewirtschaftenden Familienbetrieben bezweckt und bei Handänderungen von Grundstücken eingreift. Die Übertragung der Mehrheitsbeteiligung an einer juristischen Person lässt sich dagegen nicht kontrollieren und böte demzufolge Umgehungsmöglichkeiten. Das BGBB schliesst deshalb zwar das Eigentum von juristischen Personen an landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken nicht grundsätzlich aus, knüpft dieses aber an strenge Auflagen.

Erwerbsbewilligung

Diese Auflagen gelten bereits beim Einbringen eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks in eine juristische Person. Der Erwerb eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks ist ausserhalb der Familie generell bewilligungspflichtig. Bei juristischen Personen müssen für die Erteilung einer Erwerbsbewilligung zusätzliche Bedingungen erfüllt sein: an der juristischen Person muss eine Mehrheitsbeteiligung (Mehrheit am Kapital und an den Stimmrechten) einer natürlichen Person oder Gruppe dieser Personen bestehen; der Inhaber der Mehrheitsbeteiligung muss die Anforderungen als Selbstbewirtschaftler erfüllen; die Aktiven der juristischen Person müssen nach dem Erwerb zur Hauptsache aus dem Gewerbe oder Grundstück (bewertet zum Verkehrswert) be-

stehen; bei jeder weiteren Übertragung von Anteilen an der juristischen Person muss gewährleistet sein, dass vorgenannte Bedingungen erfüllt bleiben (Beschränkungen in den Statuten, Verpflichtung der Revisionsstelle, Handelsregistereintrag). Weil vom BGBB eine Mehrheitsbeteiligung an der «landwirtschaftlichen» juristischen Person gefordert wird, kommen als Rechtsformen eigentlich nur die AG und die GmbH in Frage. Stiftungen, Vereine und Genossenschaften hingegen nur in Ausnahmefällen, weil bei diesen Rechtsformen eine Mehrheitsbeteiligung ausgeschlossen ist.

Bei der Übertragung der Mehrheitsbeteiligung an einer juristischen Person, deren Aktiven zur Hauptsache aus einem landwirtschaftlichen Gewerbe oder Grundstück bestehen, gelten dieselben Bestimmungen des BGBB wie für die Übertragung eines Gewerbes oder Grundstücks selbst (erbrechtliche Zuweisungsansprüche und Kaufrechte sowie die Vorkaufsrechte von Verwandten, Pächtern und Miteigentümern).

Angesichts dieser Einschränkungen erstaunt es nicht, dass die Zurückhaltung beim Einbringen eines landwirtschaftlichen Gewerbes oder Grundstücks in eine juristische Person gross ist. Dies gilt umso mehr, als ein Gewerbe oder Grundstück im Eigentum einer juristischen Person nur schwer wieder aus dieser herausgelöst und an eine natürliche Person (zurück)übertragen werden kann.

Hansueli Zbinden

Hinweis:

2019: Neue Grenzbeträge für Säule 3a

Maximale Einzahlung in die Säule 3a mit
Versicherung in der 2. Säule CHF 6'826.–

Für selbständig Erwerbende ohne
Versicherung in der 2. Säule CHF 34'128.–



Landwirtschaft in Zahlen: die Landwirtschaftliche Nutzfläche – ein knappes Gut

Flächennutzung in der Schweiz

Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die Fläche der Schweiz 41'285 km² und davon ist rund ein Viertel unproduktive Fläche (Gletscher, Seen, Fels). Ein Drittel der Gesamtfläche wird von Wald und Gebüsch bedeckt. Für die Landwirtschaft bleiben noch rund 36%. Die Siedlungsfläche beansprucht 7.5% der Fläche und nimmt neben der Verwaltung auf Kosten der Landwirtschaft zu und somit gehen in der Schweiz jede Minute rund 70 m² Agrarland verloren.

Landwirtschaft in Zahlen

Im Jahr 1990 zählte die Schweiz noch rund 92'000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Grösse von rund 12 Hektaren Land. Heute sind es nur noch knapp 51'600 Betriebe mit 20.6 Hektaren Land. Dieser Strukturwandel zeichnet sich seit längerem ab. Wachsen oder weichen ist der Weg, denn die Bauern gehen.

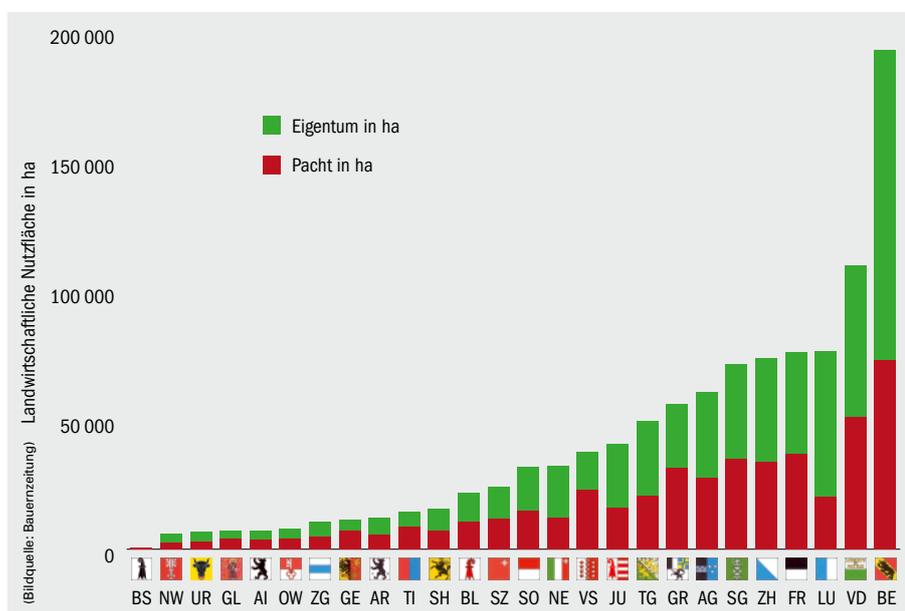
Pacht

Rund 45% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist verpachtet (kantonal grosse Unterschiede). Zunehmend wird mehr Geld für den Produktionsfaktor Boden ausgegeben. Die hohe Nachfrage macht den Zugang zu Land schwierig. Auch agrarpolitische Instrumente haben mit den flächengebundenen Direktzahlungen einen starken Einfluss. Mit der Revision des Ertragswertschätzungsreglements diesen Frühling werden die Werte des Bodens steigen. Dies hat auch steigende Pachtzinsen zur Folge. Die verpachtete Fläche zeigt eine steigende Tendenz, da ein Betriebsleiter ohne familieninterne Nachfolge oft seinen Boden nicht verkauft und ihn als kostbares Gut in Besitz behält. Der Landwirtschaftsbetrieb war nicht nur seit vielen Jahren seine Arbeitsstätte – sondern auch sein Zuhause und sein Lebenswerk.

Das Gesetz

Das Bäuerliche Bodenrecht (BGBB) hat zum Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft zu erhalten. Mit der Ausnahmeregelung zur strukturellen Verbesserung von landwirtschaftlichen Nachbarbetrieben kann das Realteilungsverbot jedoch aufgehoben und der Betrieb anschliessend zerstückelt werden, um die Landverpachtung an Nachbarbetriebe zu ermöglichen. Solche Betriebe gehen somit verloren, obwohl sie Jungbäuerinnen und -bauern ohne eigenen Hof einen idealen Einstieg in die Landwirtschaft bieten würden. Der höchstzulässige Pachtzins ist durch das landwirtschaftliche Pachtgesetz (LPG) und dessen Verordnung festgelegt. Gemäss dieser Verordnung darf der Pachtzins nicht übersetzt sein und der Gewerbepachtvertrag muss von den zuständigen Bewilligungsbehörden in Bezug auf die Pachtzinshöhe und Pachtdauer genehmigt werden. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen durch eine Fachperson neu geschätzt werden, um basierend darauf den neuen Pachtzins zu errechnen. Eine Erhöhung muss vor Beginn eines neuen Pachtjahres schriftlich (und mit Einschreiben) dem Pächter angekündigt werden.

Evelyne Locher



Erfolgreiche ISO 9001 Zertifizierung, ein Meilenstein bei der Nebiker Treuhand AG



Während der vergangenen zwölf Monate haben wir in unserem Geschäft alle vorhandenen internen Dokumente gesammelt und die Abläufe in sogenannten Prozessen beschrieben. Vieles war bereits vorhanden, einiges musste aber auch neu beschrieben oder definiert werden. All diese Vorgänge zusammen gehören zum Prozessmanagement-System, welches wir in unserer Firma eingeführt haben. Wir freuen uns, dass wir dieses Projekt am Dienstag, 30. Oktober 2018, erfolgreich abschliessen konnten. Das Audit* von Swiss Safty Center wurde bestanden und die Nebiker Treuhand AG erhält in den nächsten Tagen die Zertifizierung nach ISO 9001**.

Das Beste für unsere Kunden

Mit dem Prozessmanagement wurde die Verarbeitung von Kundenaufträgen vereinheitlicht und es entspricht den normierten, internationalen Qualitätsanforderungen der ISO 9001 Normen. Mit dem Prozessmanagement können wir unsere Qualität für Sie als geschätzte Kundschaft stetig verbessern. Ihre Anregungen fliessen in unser System ein, um in Zukunft den Service für Sie weiter auszubauen.

Nachhaltige Unternehmensführung

Das Wissen unserer langjährigen Mitarbeitenden ist nun dank dem Prozessmanagement im Unternehmen verankert. Mit dem neuen System können wir über Generationen den hohen Standard unserer Leistungen wahren. Die neue Geschäftsleitung hat ein gutes Instrument, um strategische Entscheide zu koordinieren und die Nebiker Treuhand AG erfolgreich in die Zukunft zu führen. Mit dem Prozess- und Qualitätsmanagement sind wir gegenüber der sich rasch verändernden technologischen, politischen und gesellschaftlichen Umwelt immer auf dem neuesten Stand.

Für die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sowie die tatkräftige Unterstützung der Belegschaft und der F.E.E. Consulting AG, welche unser Projekt begleitet hat, möchte ich mich herzlich bedanken.

Urs Wullschleger
Projektleiter Prozess- und
Qualitätsmanagement

*Audit:

Die Prüfung von Prozessen, Aktivitäten oder Ergebnissen

**ISO 9001:

Die Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 beschreibt, welchen Anforderungen das Managementsystem eines Unternehmens genügen muss, um einen bestimmten Standard bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu bestehen.



Personelles

Willkommen



**Reto
Distel**

Am 1. September hat Reto Distel bei uns seine Stelle als Mandatsverantwortlicher in einem Vollzeitpensum angetreten. Er ist 29-jährig, im Oberbaselbiet in Buckten auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen und noch immer stark in der Region verwurzelt. Er hat im Sommer 2017 seine Weiterbildung zum Agrokaufmann HF erfolgreich abgeschlossen. Vor seinem Wechsel zur Nebiker Treuhand AG konnte Reto Distel verschiedenste Erfahrungen in der Landwirtschaft und v.a. in der Treuhandbranche sammeln. Seine Freizeit verbringt Reto Distel gerne auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb oder wenn es die Zeit erlaubt, bei verschiedenen Musikprojekten und im Musikverein mit seiner Tuba. Wir freuen uns sehr, auf seine Mitarbeit zählen zu dürfen.

Heinrich Schäublin



**Kilian
Kaufmann**

Seit Anfang April ist Kilian Kaufmann in einem 20% Pensum bei uns angestellt und wir freuen

uns, ihn zu unserem Sachbearbeiter-Team zählen zu dürfen. Vergangenen Winter absolvierte er bereits ein dreimonatiges Praktikum bei uns im Rahmen seiner HF-Ausbildung zum Agrotechniker, welche er in einem Jahr abschliessen wird. Er ist 23 Jahre alt und arbeitet stets tatkräftig zu Hause in St-Ursanne (JU) auf dem elterlichen Pachtbetrieb mit. In der Freizeit spielt er gerne Alphorn oder ist bei einem Schwingfest anzutreffen. Das Baselbiet ist für ihn nicht fremd, da er auf dem Lauwilberg aufgewachsen ist.

Sonja Ebener



**Nicole
Weibel**

Mein Name ist Nicole Weibel. Ich bin 17 Jahre alt und wohne in Lausen, wo ich auf dem elterlichen Bauernhof aufgewachsen bin. Ich freue mich daher sehr, dass ich hier bei Nebiker Treuhand AG meine Ausbildung als Kauffrau machen darf. Mir gefällt es sehr, dass ich in meinem Lehrbetrieb immer noch mit der Landwirtschaft verbunden bin. Zu Hause auf dem Hof helfe ich, wann immer es nötig ist. Ansonsten verbringe ich meine Freizeit mit lernen und lesen. Ab und zu arbeite ich beim Catering des FC Basel oder bei der Bühne Liestal aus. Eine weitere Freizeitbeschäftigung ist die Fotografie und das Volleyball spielen.

Nicole Weibel

Impressum «Nebiker-Mitteilungen»

Herausgeber

Nebiker Treuhand AG
Hauptstrasse 1f
4450 Sissach

info@nebiker-treuhand.ch

Telefon 061 975 70 70

www.nebiker-treuhand.ch

Redaktion und Fotos

Evelyne Locher, BSc Agr. FH

Druck

Schaub Medien AG

4410 Liestal

Auflage

2500 Exemplare